

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Publikation des Verfassungsschutzberichts des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen

Die **Kleine Anfrage 646** vom 6. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz gibt jedes Bundesland - mit Ausnahme des Saarlandes - jährlich seinen Verfassungsschutzbericht heraus.¹ Die Bundesländer Sachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Brandenburg, Berlin, Bayern und Baden-Württemberg haben bereits die jeweiligen Verfassungsschutzberichte für das Jahr 2014 publiziert.² Hingegen steht die Veröffentlichung des Thüringer Verfassungsschutzberichts für 2014 immer noch aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde der Verfassungsschutzbericht des Thüringer Amtes für Verfassungsschutz für das Jahr 2014 noch immer nicht veröffentlicht?
2. Wann wird der oben genannte Verfassungsschutzbericht publiziert?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Januar 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der seit dem 1. Januar 2015 einschlägige § 5 Thüringer Verfassungsschutzgesetz sieht keine jährliche Berichtspflicht vor. Das Amt für Verfassungsschutz hat vorgeschlagen, einen Doppeljahresbericht 2014/2015 vorzulegen.

Zu 2.:

Der Doppeljahresbericht ist nach derzeitiger Planung für das 2. Quartal 2016 vorgesehen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Endnote:

- 1 Vergleiche <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte>.
- 2 Vergleiche <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/publikationen-landesbehoerden-verfassungsschutzbericht>.